

# BEITRAGSORDNUNG

für die Mitglieder des CompetenceCenters Duale Hochschulstudien - StudiumPlus e.V. (CCD)

## 1. Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung sind von den Mitgliedern folgende Jahresbeiträge zu erheben:

Juristische Personen:

bis 250 Mitarbeiter:	100 €
251 bis 1.000 Mitarbeiter:	250 €
mehr als 1.000 Mitarbeiter:	500 €

Natürliche Personen:

Natürliche Personen leisten einen Jahresbeitrag von 50 €.

In Sonderfällen kann der Vorstand von oben abweichende Mitgliedsbeiträge festsetzen.

Ehrenmitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

## 2. Studienbeiträge

Mitglieder, die Studierende im Rahmen der StudiumPlus-Studiengänge beschäftigen, zahlen einen Studienbeitrag pro Monat und Studierenden zusätzlich zu dem unter 1. bezifferten Mitgliedsbeitrag:

- a) für Bachelor-Studiengänge in Höhe von 250 €,
- b) für Master-Studiengänge in Höhe von 330 €

Scheidet ein Studierender vor Studienende aus dem StudiumPlus-Studiengang aus, endet die Beitragspflicht gegenüber dem CCD jeweils am Ende des Monats der wirksamen Kündigung. Gleiches gilt, wenn und soweit die Kooperationsvereinbarung zwischen dem CompetenceCenter Duale Hochschulstudien - StudiumPlus e.V. (CCD) und dem Mitglied aus wichtigem Grund von einer Partei gekündigt wird.

Die Höhe des zu Studienbeginn gültigen Studienbeitrags bleibt bis zur Beendigung des Studiums unverändert.